

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 54. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Freitag, 11.12.2020, von 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr
Rathaus Glashütten, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 01.12.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung für Freitag, den 11.12.2020, um 19:30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen der Vorsitzenden

Keine Mitteilungen.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Frau Bürgermeisterin Bannenbergt teilt mit, dass die Jugendfeuerwehr Corona bedingt in diesem Jahr die Weihnachtsbäume nicht abholen wird.

Dies wird daher seitens der Gemeinde voraussichtlich durch den Bauhof erfolgen (Kosten ca. 4.000 bis 5.000 €), was aber nicht den Abfallgebühren zugerechnet wird.

3. Ermittlung der Abfallgebühren für das Jahr 2021

333/GV

Es wird noch einmal erläutert, wodurch sich die Erhöhung der Abfallgebühren von nur noch 13% ergibt.

Diesbezüglich folgt die Bitte nach Klärung, wie und wo die bei den Windelcontainern abgestellten separaten Müllsäcke abgerechnet werden, da es sich hier augenscheinlich um Windelmüll und somit keinen Restmüll handelt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 51a HGO für die Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 333/GV mit folgendem neuen Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, die Änderungen, die sich aus der Prüfung der Abfallgebühren in Folge der Fragen aus dem HFA ergeben haben, wie im Vermerk vom 23.11.2020 beschrieben, in die Gebührensätze einzuarbeiten.
2. Ferner wird beschlossen, die Altdefizite auf 50.000 € festzusetzen, die letztmalig in 2021 durch Überschüsse aufgefangen werden.
3. Für den Haushaltsvollzug 2020 und 2021 wird die Überprüfung der ILV Schlüssel des Steueramtes und der Kasse sowie die Abrechnung des Bauhofprogrammes „Kommunale Betriebe“ zugesichert. Mögliche Kosteneinsparungen daraus werden in der Gebührennachkalkulation berücksichtigt.

4. Den Gebührensätzen für Restmüllgebühren für das Jahr 2021 wird, wie im Vermerk vom 23.11.20 dargestellt, sowie der überarbeiteten 1. Änderung der Abfallsatzung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung (CDU)

**4. Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnishaushaltes, des 346/GV
Gesamtfinanzhaushalts und des Investitionsprogramm für das Haus-
haltsjahr 2021**

Es findet eine kurze Stellungnahme der Ausschussmitglieder statt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 51a HGO für die Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstands 346/GV über den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen wie folgt:

Beschluss Haushaltssatzung:

Die Haushaltssatzung inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen (CDU, FWG)

Beschluss des Gesamtergebnishaushaltes:

Den Gesamtergebnishaushalt inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen (CDU, FWG)

Beschluss des Gesamtfinanzhaushaltes:

Den Gesamtfinanzhaushalt inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen (CDU, FWG)

Beschluss des Gesamtinvestitionsprogramms:

Das Gesamtinvestitionsprogramm inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen (CDU, FWG)

Beschluss des Stellenplans:

Den Stellenplan inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 5. Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde Glashütten als Vorhabenträger und der Hessischen Landgesellschaft mbH Kassel als Ökoagentur für Hessen über die Planung und Durchführung von Ersatzmaßnahmen und deren anteiligen Verkauf (Biotopwertpunkte) S. § 5 Abs. (6) Kompensationsverordnung (KV) als naturschutzrechtliche Teilkompensation für den Bebauungsplan „Am Silberbach“, 1. Bauabschnitt. (Ankauf von Ökopunkten) 352/GV**

Frau Bürgermeisterin Bannenbergl erklärt, dass die Bezeichnung „Vorhabenkonto“ in der Ergänzung des Vertrages auf S. 3 in § 3 (2) mit der Hessischen Landgesellschaft mbH abgestimmt wurde.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 51a HGO für die Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstands 352/GV unter Ergänzung der Erläuterung im Beschlussvorschlag und der Vertragsanpassung unter §3 (2):

Es wird beschlossen, dem Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde Glashütten als Vorhabenträger und der Hessischen Landgesellschaft mbH Kassel als Ökoagentur für Hessen über die Planung und Durchführung von Ersatzmaßnahmen und deren anteiligen Verkauf (Biotopwertpunkte) S. § 5 Abs. (6) Kompensationsverordnung (KV) als naturschutzrechtliche Teilkompensation für den Bebauungsplan „Am Silberbach“, 1. Bauabschnitt. (Ankauf von Ökopunkten) zuzustimmen.

Die Gemeinde Glashütten hat selbst keine eigenen Flächen, die dazu geeignet wären, durch naturschutzrechtliche Aufwertung den durch Schaffung des Baugebietes „Am Silberbach“ notwendigen Eingriff auszugleichen. Der Ankauf ist zur Umsetzung des Baugebietes erforderlich. Die Kosten werden auf den späteren Verkaufspreis der einzelnen Baugrundstücke umgelegt und laufen über das Vorhabenkonto bei der HLG.

Im Vertrag ist auf Seite 2 die Punktezahl auf 395.028 anzupassen. Die Endsumme auf Seite 3 des Vertrages ist netto um 22.323,20 € zu erhöhen. Bei 16 % MwSt. beträgt die Endsumme brutto 183.292,99 €.

Im Vertrag ist auf Seite 3 der §3 (2) wie folgt zu ergänzen:

Die Vergütung in Höhe von 183.292,99 € ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vom Vorhabenkonto auf das angegebene Konto der Hessischen Landgesellschaft mbH (...) zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 6. Verkauf des letzten Grundstückes im Gewerbegebiet Schloßborn 353/GV**

Keine Wortmeldung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 51a HGO für die Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstands 353/GV:

Es wird beschlossen, das Grundstück im Gewerbegebiet Schloßborn, Flur 12 Flurstück 466/22 (945 m²) und die angrenzende Wegparzelle Flurstück 471/5 (280) an die Firma

fr financial relations gmbh mit Firmensitz in Bad Homburg, Louisenstraße 97, vertreten durch Geschäftsführer Jörn Gleisner zu einem Grundstückspreis von 135,00 €/m² zu verkaufen (Gesamtpreis: 165.375,00 €).

Das Notariat Haldenwang möge die erforderlichen Unterlagen zusammenstellen, den Kaufvertrag vorbereiten und den Verkauf abwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich: „Friedhofausstattung aller Friedhöfe“ 349/GV

Keine Wortmeldung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 51a HGO für die Gemeindevertretung den Antrag der CDU in der vom HFA geänderten Fassung:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für die Friedhöfe in den Ortsteilen Glashütten, Oberems und Schloßborn, Einrichtungen beizustellen, die eine Teilnahme an größeren Trauerfeiern, und damit im Außenbereich angenehmer gestalten, insbesondere durch die Beschattung des Außenbereichs.

Im ersten Schritt sollen hierfür 6.000 € in den Investitionshaushalt 2021 aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. Verschiedenes

Es wird noch einmal darum gebeten, die gesamte Abfallsatzung zu veröffentlichen und zudem darauf hinzuweisen, dass die Verwendung von Maisstärkebeuteln für den Bioabfall laut Satzung untersagt ist. Frau Bürgermeisterin Bannenberg erläutert, dass es derzeit nur möglich ist, die aktuelle Abfallsatzung plus die jeweiligen Änderungen zu veröffentlichen, da die bisherigen Änderungen erst in einer Gesamtsatzungsvorlage aufgearbeitet und zusammengefasst werden müssen. Dies ist vor Jahresende nicht mehr möglich.

Ferner wird die Frage gestellt, an wen man sich wenden kann, wenn die Ampelanlage für längere Zeit ausfällt. Frau Bürgermeisterin Bannenberg verweist hier an das zuständige Ordnungsamt, die Straßenmeisterei sowie die örtliche Polizeidienststelle. Frau Bannenberg wird hierzu noch ein separates Schreiben aufsetzen.

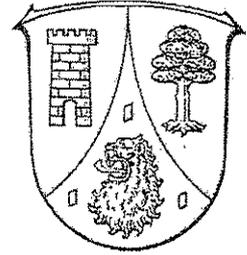
Frau Bannenberg, Frau Kolter und Frau Röhrer bedanken sich für die gute Zusammenarbeit im diesem Jahr, vor allem in Bezug auf die diesjährigen erschwerten Bedingungen.

Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Angelika Röhrer

Alexandra Böhmer
Schriftführer



Freie Wähler Gemeinschaft

Glashütten-Oberems-Schloßborn

Nach Entscheidung der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, verkündet in der Ältestenratssitzung am 05.12., entscheidet der HFA heute gemäß § 51 a HGO über verschiedene Angelegenheiten.

Die FWG hat in ihrer Fraktionssitzung am Montag über die vorgenommene Absage der für den 11.12.2020 geplanten Gemeindevertretersitzung diskutiert.

Im Ergebnis stellen wir fest:

Die FWG kritisiert die Entscheidung, den HFA nach § 51a statt der Gemeindevertretung beschließen zu lassen insbesondere im Hinblick auf die vorgesehenen Tagesordnungspunkte.

Wir sind einstimmig der Meinung, dass eine Parlamentssitzung unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen durchaus möglich ist. Wir gehen alle zum Einkaufen, arbeiten zum Teil außer Haus und unsere Kinder sitzen in Bussen und Schulen nebeneinander. Ansteckungsgefahren begegnen wir im Alltag ständig.

Uns ist keine andere Gemeinde bekannt, die Angelegenheiten wie die Beschlussfassung zum Haushalt und eine Gebührenerhöhung im Abfallbereich nicht im Plenum behandelt.

Mit der Absage wird 18 Gemeindevertreter/innen die Möglichkeit genommen, zu diesen wichtigen Themen Fragen zu stellen, ihre Meinung öffentlich zu äußern, Anträge zu stellen, geschweige denn darüber abzustimmen. Wenn jetzt im Haupt- und Finanzausschuss hierüber die Beschlussfassung erfolgt, dann werden alle anderen Gewählten, die ebenso ein Mandat haben an der Ausübung gehindert.

Insbesondere auch die Außenwirkung dieses Vorgehens wird von uns kritisiert. Gerade eine Gebührenerhöhung und die Beschlussfassung zum Haushalt treffen auf großes Interesse in unserer Bürgerschaft. Auch hier wird die Öffentlichkeit in erheblichem Umfang an einer Nachverfolgung der Beratungen gehindert.

Erst einen Tag vor der geplanten GV-Sitzung war in der örtlichen Presse zu lesen, dass die Sitzung zu welcher ja auch öffentlich eingeladen war, abgesagt ist.

Ein weiterer Aspekt, den wir vorbringen möchten ist die „Eilentscheidung“, nach welcher der HFA bestimmte Entscheidungen treffen kann.

„In dringenden Angelegenheiten entscheidet.... Der Finanzausschuss an Stelle

der Gemeindevertretung, wenn die vorherige Entscheidung der Gemeindevertretung nicht eingeholt werden kann und Gründe des öffentlichen Wohls keinen Aufschub dulden.Über die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung ist der Vorsitzende unverzüglich schriftlich oder elektronisch zu unterrichten.....“

Für uns stellt sich die Frage, wer entscheidet darüber, welche Angelegenheiten der ursprünglich geplanten Tagesordnung dringend und unaufschiebbar sind.

- **Haushaltsplan**

Nach der HGO ist der Etat in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung zu beraten und zu beschließen (nach vorheriger eingehender Behandlung im Haupt-und Finanzausschuss). Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Diese Sollvorgabe erfüllen wir weder mit einer Beschlussfassung am 11.12. in der Gemeindevertretung noch in einer HFA-Sitzung am gleichen Tag.

Mit Verwunderung haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass wohl bereits am 17.11.2020 eine Stellungnahme des Hessischen Städte-und Gemeindebundes eingegangen ist, nach welcher die Beschlussfassung zum Haushalt einer Dringlichkeit unterliegt. Wir fragen uns, wer hat wann diese Stellungnahme eingeholt? Warum wurde in den darauf folgenden Sitzungen des HFA am 28.11.2020 (Frau Kolter war anwesend) und am 01.12.2020 kein Wort hierüber verloren? Unter Transparenz verstehen wir etwas anderes. Jetzt tagt der HFA zum zweiten Mal über Dinge, die er bereits in 2 Sitzungen abgehandelt hat.

- **Gebührenerhöhung Abfall**

Wo ist hier die Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit zum öffentlichen Wohl zu sehen?

Gebührenerhöhungen können wann immer im Jahr beschlossen werden (natürlich nicht rückwirkend).

- Zu den beiden anderen Tagesordnungspunkten **Ökopunkte und Verkauf Grundstück** werden wir ja die Begründung für die Eilbedürftigkeit heute noch hören.

- Dies gilt auch für den nicht auf die Tagesordnung des HFA aufgenommenen **Antrag der CDU**. Hier fehlt uns die Begründung der Nichteilbedürftigkeit.

Abschließend nochmals, alle Mitglieder der Gemeindevertretung haben vom Wähler ein Mandat erhalten, das sie auch ausfüllen sollten. Bei derart wichtige Angelegenheiten kann es nicht sein, dass statt des Plenums nur ein Vertreter der jeweiligen Partei oder Wählergruppe die Entscheidung trifft. Der/die Vertreter/in der FWG nimmt nur unter Protest an der heutigen HFA-Sitzung teil.

